

Studierendenrat

Evangelische Theologie

Die Vollversammlung Das Leitende Gremium

Bericht über die Tätigkeiten und Ergebnisse der Vollversammlung 2018-01 des Studierendenrates Evangelische Theologie zu Gast in Leipzig (SETh-VV Nr. 2018-01)

Lisa Kunze
Sommerfelder Straße 20
04299 Leipzig
Joachim Fritz
Klosterberg 2
72070 Tübingen

Der SETh tagte mit insgesamt 47 Theologiestudierenden von 29 Basen als Vertretende der Universitäten und theologischen Institute, Konvente der EKD-Gliedkirchen, der Wiener evangelisch-theologischen Fakultät, der Arbeitsgemeinschaft Theologiestudierende (AGT) - unserem katholischen Pendant - am Wochenende vom 20. bis 22. April 2018 im Studienhaus in Leipzig.

Bankverbindung
Evangelische Bank
IBAN: DE36 5206 0410 0003 4004 68
BIC: GENODEF1EK1

Diese Vollversammlung war die Nachholsitzung für die Vollversammlung, die vom 19. bis 21. Januar in Tübingen hätte stattfinden sollen, was aufgrund des Orkanes „Friederike“ nicht möglich war. Wir sind dem Studienhaus Leipzig und dessen Bewohner*innen für ihre spontane Bereitschaft, diese VV auszurichten, sehr dankbar

Im Netz
info@interseth.de
http://interseth.de
facebook.com/Theologiestudium
twitter: @interseth

Wir wurden im Namen der Sächsischen Landeskirche vom Ausbildungsreferenten Karl-Ludwig Ihmels und vom Leiter des Studienhauses, Reinhard Junghans in Leipzig willkommen geheißen.

Zu einem ersten Sondierungsgespräch mit dem AeJ (Arbeitskreis Evangel. Jugend) werden am 30. Mai Lisa Kunze und Marcel Schmidt nach Hannover fahren. Wir sind gespannt, was sich daraus ergibt. Das LG wird bei diesem Treffen das weitere Vorgehen und die Modalitäten einer möglichen Angliederung für die Rechtssicherheit der Finanzen besprechen.

In Arbeitsgruppen wurden folgende Thematiken besprochen:

Eine Arbeitsgruppe besprach das Thema der **Förderung durch die Landeskirchen**. Im Plenum wurde erhoben, inwiefern die Studierenden mit der finanziellen Förderung und persönlichen Begleitung zufrieden sind, sowie ob die Angebote größere bürokratische Hürden voraussetzen und wie die Situation mit Praktika ist. Lisa wird diese Erhebung in die Konferenz der Ausbildungsreferent*innen der EKD (ARK), die vom 2. bis 4. Mai tagt, einbringen um das Thema auf die Agenda dort zu setzen. Insbesondere fiel auf, dass Pfarr- und Lehramtsstudierende sehr unterschiedlich gefördert werden.

Eine weitere AG befasste sich mit dem **Pfarrbild**. Es wurde eine Stellungnahme verfasst, die das Thema problematisiert und Lösungsvorschläge einbringt und veröffentlicht wird.

Eine AG setzte sich auf Bitte der Fachkommission I mit der Würdigung und dem Wunsch nach **Praxiserfahrung während des Studiums** auseinander. Die

Studierendenrat

Evangelische Theologie

Arbeitsgruppe fand einen Konsens darüber, dass die Würdigung von Praxiserfahrung während des Studiums nicht in den universitären Bereich (beispielsweise in Form von LPs) gehört, sondern in der kirchlichen Verantwortung liegt. Bezüglich einer möglichen Form der kirchlichen Würdigung und Förderung von Praxiserfahrung während des Studiums wurden verschiedene Ideen gesammelt, die in die nächste Sitzung der FK I getragen werden.

Eine Arbeitsgruppe tauschte sich über **gelingende Fachschaftsarbeit** mit dem Schwerpunkt der Nachwuchsgewinnung aus. Es wurden Ideen gesammelt und besprochen, welche Formate an welchen Orten erfolgreich sind. Es wurde eine Sammlung dieser Formate angefertigt, die als Austausch- und Anregungsquelle genutzt werden kann.

Die **Lehramtstudierenden** führten einen regen Austausch über ihre Studienformate und der Begleitung der Studiengänge. Ebenso wurden Probleme bei Studienorts- und Studiengangswechseln thematisiert.

Es wurden die Satzung und die Geschäftsordnung an bestehende Beschlüsse aus vorangegangenen Vollversammlungen und in formalen Fragen angepasst. Ebenfalls wurde in der Geschäftsordnung diskutiert, inwiefern Amtstragende ein Stimmrecht haben sollten und wie eine etwaige Übergewichtung gegenüber den anderen Basen des SETH verhindert werden kann. Amtstragende haben weiterhin ein vollständiges Stimmrecht, die Voraussetzungen für die Beschlussfähigkeit wurde von zehn auf zwölf erhöht. Das Wahlrecht wurde debattiert, hierbei wurde beschlossen, dass die AGT kein passives Wahlrecht besitzt, ebenso wurden Wahlabläufe geändert. Das Konsensprinzip wurde beraten und weiterhin als Richtpunkt beibehalten, ebenso wurde ein weiterer GO-Antrag „ich weiß nicht worum es geht“ hinzugefügt.

Im Rahmen der **Wahlen** wurde Karl-Philipp Onz neu in die Fachkommission I gewählt. Ebenso wurde Danielle Simon in die Fachkommission II gewählt. Marcel Schmidt wurde im Amt als BfDV bestätigt. Johannes Claßen vervollständigt nun das Amt der Antidiskriminierungsbeauftragten. Die VV dankt allen aus dem Amt Geschiedenen für ihren Einsatz und ihr Engagement und freut sich auf die kommende Zusammenarbeit.

Die VV 2018-03 findet vom 2. bis zum 4. November in **Halle (Saale)** statt. Zur ökumenischen Tagung vom 8. bis 10. Juni in **München** laden wir natürlich herzlich ein.

Dem Tagungsbüro **Leipzig** möchten wir an dieser Stelle für die großartige Bewirtung sowie die Organisation der Unterbringung danken.

Die Vollversammlung
Leipzig, 22. April 2018